BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Thomas Pätzold

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 29.11.2017/BG

Antrag

Datum: 29.11.2017
Drucksachen-Nr.: 17/0414

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Zentrumsausschuss	29.11.2017	öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 4 „ISEK – Teilprojekt 3 – Vorstellung Planung Karl-Gatzweiler-Platz; Umgestaltung Teilbereich 3 (Marktplatte) und Teilbereich 2 (Verlängerung bis KAS)

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die vorgestellten Vorentwürfe für den Karl-Gatzweiler-Platz zur Kenntnis und beschließt, die Planung auf der Grundlage der Vorzugsvariante (Version 1) **ohne den Teilbereich 2 (Verlängerung bis KAS)** weiterzuführen und im Rahmen des Programmantrages 2018 für diese Variante Fördermittel zu beantragen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Vorzugsvariante **ohne den Teilbereich 2 (Verlängerung bis KAS)** für die Neugestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes die EU-weite Ausschreibung für die Leistungsphasen 5 – 8 der Ingenieurleistungen vorzunehmen.

3. **Sollten im Zuge der Umgestaltung der Marktplatte statische oder bauliche Probleme mit absehbaren deutlichen Kostensteigerungen auftreten, ist die Politik umgehend zu informieren und sind die weiteren Schritte in den einschlägigen Gremien des Rates abzustimmen.**

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 / 2017 beantragten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Beschlussvorschlag Drs.Nr. 16/0058 („Weitere Planungen zum Integrierten Handlungskonzept Zentrum“), die konkrete Umsetzungsplanung für drei Teilprojekte des IHK Zentrum (heute: ISEK Zentrum) (u. a. 07-00282: Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost) mit einer deutlichen Reduzierung der damals geschätzten Kosten vorzunehmen. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde das Ziel des Antrags einvernehmlich kommentiert, dass auch bei der Umsetzung des IHK sparsam mit den öffentlichen Haushaltsgeldern umgegangen werden müsse. Eine entsprechend angepasste Entwicklung des Projekts wurde durch die Verwaltung zugesagt.

Durch die Vorlage der Planung für die Vorzugsvariante (Variante 1) konnten bereits Einsparungen im Vergleich zu den ersten Kostenansetzungen erreicht werden. Angesichts der angespannten Haushaltslage aktuell und den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zuspitzungen sind diese Kostenreduzierungen jedoch bei weitem nicht ausreichend.

Mit diesem Antrag beabsichtigen die Antragsteller dem Erfordernis von deutlichen Einsparbemühungen auch in geförderten städtebaulichen Projekten zumindest in Ansätzen nachzukommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Herausnahme dieses nachgeordneten Teilbereichs die grundsätzliche Zielrichtung des ISEK und damit eine Förderfähigkeit des gesamten ISEK gefährden könnte.

Zugleich möchten die Antragsteller mögliche Kostensteigerungen bei Problemen beim Eingriff in die bauliche Substanz vermeiden bzw. in die für den Haushalt wirksamen, folgenden Maßnahmen unmittelbar einbezogen werden.

gez. Martin Metz gez. Christian Günther gez. Thomas Pätzold